

muß sich das gesellschaftliche Interesse als staatliches Interesse artikulieren, das unlösbar mit dem Interesse der Arbeiterklasse verbunden ist. Ausgehend vom Interesse der Arbeiterklasse, organisiert der sozialistische Staat die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

Die Ebenen der Interessenstruktur der sozialistischen Gesellschaft sind wechselseitig miteinander verbunden und zugleich deutlich voneinander unterscheidbar. Das gesellschaftliche Interesse ist Ergebnis des kameradschaftlichen, vertrauensvollen Zusammenwirkens aller werktätigen Klassen und Schichten und ihrer politisch organisierten Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei. Es bringt deren übereinstimmende, gemeinsame Grundinteressen zum Ausdruck. Das gesellschaftliche Interesse ist Grundlage für individuelle sowie für Gruppeninteressen, für deren gesellschaftliche Bewertung, Einordnung und Verwirklichung.

3.4. Die Notwendigkeit der Bildung eines Staatswillens

Die Notwendigkeit, einen Staatswillen zu bilden, ist theoretisch unbestritten. In der Praxis der sozialistischen Staatlichkeit liegen darüber reiche Erfahrungen vor. Die Bildung des Staatswillens ist Ausdruck und politische Form bewußter und planmäßiger Gesellschaftsgestaltung. Nur wenn es gelingt, auf der Grundlage eines gesamtgesellschaftlichen Planes das Handeln der Werktätigen zu koordinieren und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten, kann sich der Sozialismus entwickeln und seine Überlegenheit gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft beweisen. Dazu ist es erforderlich, „aus dem Willen von Millionen und aber Millionen vereinzelter, zersplitterter, über das ganze ... Land verstreuter Menschen einen einheitlichen Willen zu schmieden, denn ohne diesen einheitlichen Willen werden wir unweigerlich geschlagen werden. Ohne diesen Zusammenschluß, ohne diese bewußte Disziplin der Arbeiter und Bauern ist unsere Sache aussichtslos.“⁴⁵

So unbestritten die Notwendigkeit staatlicher Willensbildung auch ist, spärlich sind dennoch staatsrechtliche Aussagen darüber, für welche gesellschaftlichen Prozesse dies unerläßlich ist. Zwar liegen in der Praxis sozialistischer Gesellschaftsentwicklung hierzu historisch-konkrete Erfahrungen vor, aber es fehlt an deren Verallgemeinerung. Die Bestimmung, wann der sozialistische Staat tätig werden muß, wann und in welcher Art und Weise *staatliche* Willensbildung notwendig ist, wird traditionell der Kunst der politischen Führung zugeordnet und von der Staatstheorie nur in allgemeinsten Form beschrieben. Die nähere Untersuchung dieser Frage ist zunächst mit der Frage nach der Notwendigkeit des Politischen und Staatlichen in der Gesellschaft überhaupt verbunden.

45 W.I. Lenin, Werke, Bd. 31, Berlin 1974, S.278.